



Auszug aus der Niederschrift über die 31. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.05.2022
Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. **Neuwahlen bei der Tafel Langenzenn e.V.;** **hier: Vorstellung der Vorsitzenden und ggf. weiterer Personen**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

2. **Jahresberichte der Waldbeauftragten der Stadt und der** **Hospitalstiftung Langenzenn**

Sachverhalt:

Frau Bleyh, SEG, informiert zusammen mit der Försterin, Frau Reingruber über die aktuelle Situation in den Waldungen der Stadt und der Hospitalstiftung Langenzenn.

Herr Daniel Pattaro berichtet als Waldbeauftragter über die Waldungen der Stadt und Hospitalstiftung in Laubendorf.

Herr Marin Sand berichtet als Waldbeauftragter über die Waldungen der Stadt und der Hospitalstiftung in Keidenzell/Dillenberg.

Die Ausschussmitglieder werden über folgende Berichte in Kenntnis gesetzt:

- Bericht des Waldbeauftragten, Herrn Roland Schönfelder, über die Waldungen der Stadt in Horbach.
- Bericht des Waldbeauftragten, Herrn Reinhard Grasser, über die Waldungen der Stadt in Kirchfembach.
- Bericht des Waldbeauftragten, Herrn Manfred Däumler, über die Waldungen der Hospitalstiftung in Oberreichenbach/Dillenberg.

Die Berichte der städtischen Waldbeauftragten liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Der Bericht vom Waldbeauftragten über die Waldungen der Stadt in Langenzenn, Herrn Thomas Ziegler, wird nachgereicht.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Standortfestlegung für eine neue Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Dem Stadtrat wurde bereits vor längerer Zeit und aktuell zu seiner letzten Sitzung berichtet, dass der Neubau einer weiteren Kindertagesstätte erforderlich werden wird.

Im Vorgriff auf diese künftige Kindertagesstätte wurde bereits im Klaushofer Weg 1 eine Krippengruppe als Interimslösung eingerichtet.

Mehrere Standorte für diese neue KiTa wurden bereits diskutiert. Erinnert wird an die Grundstücke Bergstraße, Milchgasse, Schwanenweiher und Kapell-Leite.

Das Büro Grosser-Seeger hat eine qualifizierte Standortanalyse vorgelegt, bei der auch noch weitere Flächen, zum Teil aber auch nicht im Eigentum der Stadt, betrachtet wurden.

Diese Analyse wurde dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss 26.04.2022 vorgelegt und mit Arbeitsaufträgen an die Verwaltung zurückgegeben. Gleichzeitig sollten auch die Fraktionen beraten.

Aus einer anderen Beratung im Stadtrat wurde der Wunsch geäußert, die in Rede stehenden Flächen mit einem eingezeichneten Baukörper zu ergänzen.

Die Verwaltung legt dies nun vor und bittet um Fortführung der Beratungen.

Aus Sicht der Verwaltung müssen mehrere untersuchte Flächen mangels Verfügbarkeit oder sonstiger planerischen Gründe direkt ausgeschieden werden.

Es verbleiben:

Fläche Nr. 3 – Milchgasse

Fläche Nr. 4 – Obere Ringstraße Burggrafenhofer Straße

Fläche Nr. 7 – Südlich Zollnerstraße

Fläche Nr. 9 – Reichenberger Straße gegenüber Hallenbad

Fläche Nr. 10 – Pfaffenstrich westlich Burggrafenhofer Straße

Fläche Nr. 11 – Kapell-Leite neben Feuerwehr

Zu den einzelnen Flächen liegt eine qualifizierte planerische Bewertung vor.

Die beiden am positivsten bewerteten Flächen sind die Flächen in der Milchgasse, ca. 3.400 qm und die Fläche an der Oberen Ringstraße / Burggrafenhofer Straße, 3.000 qm.

In der Milchgasse liegt Baurecht nach § 34 BauGB vor, es wäre entweder ein Hochwasser-Retentionsausgleich zu schaffen (Vorabklärungen bereits mit anderem Bauvorhaben erfolgt) oder eine Hochwasserschutzmaßnahme, dass der Bereich Milchgasse nicht mehr im Hochwassergebiet liegt (Planungsvereinbarung mit dem WWA liegt vor). Das Grundstück ist sofort verfügbar. Bei einer maximal zweigeschoßigen Bebauung dürften auch deutlich weniger Gründungsmaßnahmen als bei dem jetzt durch Vorbescheid genehmigten Geschößwohnungsbau nötig werden, was hinsichtlich der bei Bodeneingriffen nötigen baubegleitenden Archäologie von Vorteil sein dürfte.

In der Oberen Ringstraße hat die Stadt Langenzenn vor einigen Jahren ein Grundstück mit 3.000 qm erworben um eine eventuelle schulische Entwicklung abfedern und steuern zu können. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine anderweitige Verwendung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Ungeklärt ist noch, ob und wo ein neuer Hort gebaut werden kann, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026 umgesetzt wird, wie und wo Erweiterungs- und Auslagerungsmöglichkeiten für die Mittelschule geschaffen werden, inklusive Stellplätzen für all diese Nutzungen. So lange das „Thema Realschule“ mit den zuvor genannten Themen nicht geklärt ist, sollte eine anderweitige Verwendung oder Verwertung des Grundstückes nicht erfolgen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung auch eine Verwertung nach 2025 vorgeschlagen, wenn die anderen Themen abschließend geklärt sind.

Schwierig stellt sich bei diesem Grundstück auch der ungünstige Zuschnitt sowie die Verkehrsbelastung der Kreisstraße dar. Im Gutachten ist dazu ausgeführt: „Ungünstiger Grundstückszuschnitt, ungünstige Erschließbarkeit und Probleme mit Verkehrssicherheit (Stichwort: Schulweg)“.

Die Verwaltung hat den möglichen Baukörper einer fünfgruppigen Einrichtung (anhand des städtischen Kindergartens) maßstabsgetreu in die einzelnen Grundstücke projiziert.

Die Fraktionen werden gebeten, dies zu beraten und in der nächsten Sitzung die Ergebnisse der Beratungen mitzuteilen. Die nächste Beratung soll im Juni erfolgen, nach Möglichkeit empfehlend an den Stadtrat für Juli.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und verweist die Beratungen in die Fraktionen.

Ziel ist es, im Juli eine Standortentscheidung zu treffen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Installation eines Kommunalen Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Auf der Ebene des Landkreises Fürth ist schon seit längerem das Amt eines Kommunalen Behindertenbeauftragten etabliert.

Bei den Kommunen im Landkreis Fürth ist dies unterschiedlich geregelt. Manche Kommunen haben Behindertenbeiräte installiert, andere haben örtliche Behindertenbeauftragte bestellt und wieder andere einen Ansprechpartner in der Verwaltung für Behindertenangelegenheiten benannt.

Langenzenn hat diesbezüglich noch keine abschließenden Festlegungen getroffen. Die Fachbereiche der Verwaltung kümmern sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch um Angelegenheiten der Behinderten mit. Die/der Sozialbeauftragte und der Seniorenrat haben sich auch im Rahmen ihrer Tätigkeit diesen Aufgaben angenommen.

In einer Bürgermeister-Dienstbesprechung am Landratsamt Fürth wurde das Thema diskutiert und die Gemeinden aufgerufen, dem Landratsamt gegenüber eine(n) entsprechenden Ansprechpartner/-in zu benennen. Dies könnte sowohl (noch zu bestellender) örtlicher Behindertenbeauftragter sein. Man könnte auch daran denken, die bereits bestellte Sozialbeauftragte oder eine(n) internen Mitarbeiter/-in der Verwaltung (Sozialstelle?) hiermit zu beauftragen.

Aus Sicht der Verwaltung würde es durchaus Sinn machen, die von Stadtrat eingerichteten Beauftragungen um einen ehrenamtlichen örtlichen Behindertenbeauftragten zu ergänzen. Eine eigene Betroffenheit wäre sicherlich nicht von Nachteil.

Der Ausschuss diskutiert und schlägt Herrn Stadtrat M. Vogel oder zweiten Bürgermeister Herrn Ell für dieses Ehrenamt vor.

Stadtrat Durlak regt an, eine detaillierte Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung anzufertigen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zurückgestellt

5. Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse, Bürgerversammlungen; hier: Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Rahmen des Rechts zur Sitzungsordnung bzw. des Hausrechts
--

Sachverhalt:

In den letzten Wochen wurden die Corona-Beschränkungen weitgehend aufgehoben oder in speziellen Bereichen zumindest stark gelockert.

Für die Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse greifen die gesetzlichen Bestimmungen nicht automatisch, sondern hier kann der Stadtrat im Rahmen seiner Sitzungsordnung bzw. der Bürgermeister im Rahmen des Hausrechts notwendige Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen anordnen.

Die Verwaltung stellt folgende Vorschläge zur Diskussion:

Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

- a) Wegfall der 3G-Prüfung für alle Teilnehmer, auch Besucher
- b) Wegfall der Maskenpflicht für alle Teilnehmer, auch Besucher
- c) Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer Maske, da die Abstände im Sitzungssaal nicht eingehalten werden können.

Bürgerversammlung Langenzenn

- a) Wegfall der 3G-Prüfung für alle Teilnehmer
- b) Wegfall der Maskenpflicht für alle Teilnehmer
- c) Bestuhlung in der Stadthalle im 1,5 m Abstand, Fenster öffnen, Durchlüften des Saales
- d) Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer Maske

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, wie vorgeschlagen zu verfahren. Die Regelung gilt so lange, bis die Infektionslage eine Neubewertung notwendig erscheinen lässt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Dank für ehrenamtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise

Sachverhalt:

Vom Ehrenamtsbeauftragten, Herrn Stadtrat Durlak, wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 27.04.2022 angeregt, für die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise eine Veranstaltung zu organisieren und eine Auszeichnung oder einen Gutschein als Dank und Gegenleistung zu überreichen. Weitere Details könnten im Ausschuss geklärt werden.

Des Weiteren bat er um Information zum Planungsstand der diesjährigen Ehrenamtsfeier.

Die Verwaltung informiert, dass am 15.05.2022 ein von den Verantwortlichen des Ehrenamtskreises Ukraine-Hilfe initiiertes Helfertag in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hallenbad-Gaststätte stattgefunden hat, wobei die Kosten für Verpflegung und Getränke von der Stadt übernommen wurden.

Die Vorarbeiten zur Ehrenamtsfeier 2022 sind angelaufen. Sobald die konkrete Terminplanung steht, erfolgt weitere Information an das Stadtratsgremium.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Antrag von Herrn Stadtrat Erhart zu den Grundstückskäufen und –verkäufen im Finanzhaushalt 2022

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

8. Mitteilungen

8.1. Ausblick Langenzenner Kirchweih

Sachverhalt:

Aufgrund des Umstandes, dass durch die neue Straßenkirchweih kein Festzelt und somit auch kein Festwirt mehr auf der Kirchweih vertreten ist, wird es notwendig die Musikalische Umrahmung durch die Stadt Langenzenn zu organisieren bzw. sicherzustellen.

Hierzu hat die Verwaltung bereits ein Konzept. Es soll am Prinzregentenplatz auf der Bühne verschiedene musikalische Darbietungen zur Kirchweih geben. Gebucht ist hier für Freitag die Bressdler's Gwaadscher zum Auftakt, am Samstag erklingen rockige Töne am Marktplatz mit den „Burning Stages“, am Sonntag heizen die „SRS Jazzmen“ mit Dixie und Jazz ein, am Montag ein Country Abend mit Line-Dance mit „Chris Angels“ und am Dienstag wird als letztes die Langenzenner Band „light Kultur“ spielen. Der Schausteller, der den Ausschank am Prinzregentenplatz übernimmt, hat zugesagt sich mit einem Drittel an den Kosten der Musik zu beteiligen.

Zum großen Kirchweihabschluss wird es in diesem Jahr kein Hochfeuerwerk geben, sondern eine Lightshow „Art of Light and Fire“, diese wird direkt am Prinzregentenplatz stattfinden, sodass niemand seinen Sitzplatz verlassen muss.

Das komplette Kirchweihprogramm steht, die Verträge der Schausteller und Musikgruppen sind alle bereits wieder unterschrieben zurück.

Eine Boxveranstaltung mit dem 1. FCN kann aus vereinsbedingten Gründen in diesem Jahr nicht ausgerichtet werden.

Eine Übersicht des Kirchweihprogrammes sowie des Lageplanes der Verteilung der Schaustellergeschäfte liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Sonstiges

9.1. Schulweg-Markierung Obere Ringstraße
--

Sachverhalt:

Stadtrat Jäger weist auf die gefährliche Verkehrssituation für Schulkinder in der Oberen Ringstraße hin und schlägt vor als weitere Sicherheitsmaßnahme über eine Markierung des Schulwegs nachzudenken. Diese sollte auch für Verkehrsteilnehmer gut ersichtlich sein und den Weg für Kinder so weniger gefährlich machen.